

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

Vorsitzender: Robert Hermann Ortsvorsteher-Stellvertreter

Anwesend: OR Danny Barowka
OR Felix Broghammer
ORin Susanne Eiermann
OR Martin Grießhaber
OR Franz Hilser
ORin Monika Kaltenbacher
OR Rolf Lehmann
OR Manfred Moosmann
OR Oskar Rapp

Entschuldigt: OR Thomas Ernst

Außerdem anwesend: Herr Oberbürgermeister Thomas Herzog
Peter Kälble, Geschäftsführer Stadtwerke Schramb.
Gemeinderat Patrick Fleig
Fachbereichsleiter Peter Weisser
Fachbereichsleiter Berthold Kammerer
Fachbereichsleiter Uwe Weisser
Andreas Krause (FB 4)
Klaus Dezember (FB 4)
Dieter Graszat (FB 4)
Bauhofleiter Steffen Auber
Brigitta Springmann (FB 1)
Manuela Götze (FB 1)
Dorothea Kaltenbacher (FB 1)
Abteilungsleiterin Ingrid Rebmann
Lutz Strobel (künftiger OV von Tennenbronn)
Jürgen Oberfell, Forstrevierleiter Tennenbronn

2 Pressevertreter
8 Einwohner

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Waldwirtschaft Tennenbronn
 - a) Betriebsnachweisung – Bewirtschaftungsvollzug für das FWJ 2016 – Bekanntgabe
 - b) Forstbetriebsplan für das FWJ 2018 – Beschlussfassung
- Vorlage Nr. 20/2017
4. Erhöhung der Kurtaxe und Änderung der Kurtaxesatzung
- Vorlage Nr. 21/2017
5. Neukalkulation der Abwassergebühren
- Vorlage Nr. 22/2017
6. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Großen Kreisstadt Schramberg
- Vorlage Nr. 23/2017
7. Weiterführung der zusätzlichen Schülerbeförderung zwischen Tennenbronn und Schramberg zur 1. Schulstunde und des Kleinbusverkehrs Falken/Eichbach in Tennenbronn im Jahr 2018
- Vorlage Nr. 24/2017
8. Konzeption 2017 für die Friedhöfe, Ortsteil Schramberg-Tennenbronn / Fortschreibung und Sachentscheidung
- Vorlage Nr. 25/2017
9. Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens / Straßen 2018 / Maßnahmenvorschläge für Tennenbronn und Waldmössingen
- Vorlage Nr. 26/2017
10. **Haushaltsplan 2018 – Beratung Entwurf**
- Vorlage Nr. 27/2017
(Sperrvermerk zur Veröffentlichung bis einschl. 16.11.2017)
11. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

Beginn der Beratung: 18.00 Uhr

Ende der Beratung: 22.20 Uhr

Die Beratung umfasst die §§ 40 - 50

Zur Beurkundung

Vorsitzender:

Ortschaftsrat:

Schritfführerin:

Um 18.00 Uhr eröffnet der Ortsvorsteher-Stellvertreter Robert Hermann die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Tennenbronn.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 21.11.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

§ 40

Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 21.11.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

§ 41

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Die Verwaltung hat nichts bekannt zu geben.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

§ 42

Waldwirtschaft Tennenbronn

a) Betriebsnachweisung – Bewirtschaftungsvollzug für das FWJ 2016 – Bekanntgabe

**b) Forstbetriebsplan für das FWJ 2018 – Beschlussfassung
- Vorlage Nr. 20/2017**

Forstrevierleiter Herr Jürgen Obergfell erläutert anhand einer Präsentation das Thema Waldwirtschaft in Tennenbronn. Zunächst geht er auf die allgemeinen Rahmenbedingungen im Forst ein. Dies sind einerseits die Holzerlöse und die Witterung im Forstbetrieb. Die Erlösseite bezeichnet er als in Ordnung bis befriedigend, wobei der Preis für gewisse Randsortimente stark im Keller liegt. Hinsichtlich der Witterung hat man bereits im dritten Jahr in Folge zu geringe Niederschläge. Diesbezügliche Schäden halten sich in Tennenbronn jedoch noch in Grenzen. Sodann erläutert er den Vollzug für das Jahr 2016.

Der Holzeinschlag im Jahr 2016 betrug 283 fm, davon waren ca. 10 % Käferholz. Ursprünglich sah man im Plan 375 fm vor. Als weitere Maßnahme wurde ein Wildverbisschutz auf einer Fläche von 7,4 ha durchgeführt. Darüber hinaus habe man einen neuen Maschinenweg gebaut. Das Betriebsergebnis für das Jahr 2016 beträgt 6.984 Euro.

Sodann geht Herr Obergfell auf den aktuellen Stand des Forstwirtschaftsjahrs 2017 ein. Der Holzeinschlag liegt bei 390 fm, davon waren 15 % Käferholz. Gegenüber dem Plan wurde mehr Holz eingeschlagen, was an einem stärkeren Einschlag beim Wald Auf dem Berg liegt. Weitere Maßnahmen waren Pflanzungen von 500 Tannen und Wildverbisschutz.

Für das kommende Jahr ist ein Holzeinschlag von 180 fm insbesondere beim Sportplatz und dem Oberen Friedhof geplant. Weiter sind Maßnahmen für Kultursicherung und Verbisschutz bei Tannen in der Planung vorgesehen. Herr Forstrevierleiter Obergfell rechnet demnach mit Einnahmen von 10.570 Euro und mit Ausgaben von 8.805 Euro und somit mit einem Betriebsergebnis von 1.765 Euro.

Der Ortsvorsteher-Stellvertreter Robert Hermann lobte die Präsentation und übergab das Wort an das Gremium.

OR Felix Broghammer erkundigt sich ob auch ein Holzeinschlag beim Freibad vorgesehen ist. Dies würde für eine bessere Belichtung sorgen. Herr Obergfell verweist darauf, dass dafür ein Konzept und Abstimmung mit dem Fachbereich Umwelt und Technik, Herrn Kammergruber erforderlich ist, dies aber noch nicht spruchreif sei. Dies werde im nächsten Jahr erfolgen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

- Blatt 2 -

ORin Susanne Eiermann erkundigt sich nach dem Käferholz. Sie würde gerne wissen, welche Bäume vom Käfer befallen waren. Herr Oberfell teilt mit, dass dies hauptsächlich Fichten waren.

Herr Robert Hermann spricht den Umbau vom Tannen- zum Mischwald am Mittelberg an und ob dies in Planung sei?

Herr Oberfell verneinte die Frage.

Nach dem Ende der Diskussion wird folgender Beschlussvorschlag vorgetragen:

- a) Die Betriebsnachweisung für das FWJ 2016 wird zur Kenntnis genommen.**
- b) Dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das FWJ 2018 wird zugestimmt.**

Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

§ 43

Erhöhung der Kurtaxe und Änderung der Kurtaxesatzung - Vorlage Nr. 21/2017

Frau Springmann vom Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen erläutert die Vorlage. Die Stadt Schramberg erhebt gemäß § 43 Kommunalabgabengesetz eine Kurtaxe, um ihre Kosten für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen sowie für die eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu decken. Die Schramberger Kurtaxesatzung beinhaltet seit 2008 einen Kurtaxesatz von 1,20 Euro je Person und Aufenthaltstag.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2016 dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung KONUS IV mit der Schwarzwald Tourismus GmbH ab 01.01.2017 zugestimmt. Die neue Vereinbarung gilt bis 31.12.2021 und beinhaltet eine Kostenübernahmeverpflichtung für die Stadt in Höhe von 0,42 Euro plus 7% MwSt. pro Übernachtung. Die KONUS-Gästekarte berechtigt jeden kurtaxepflichtigen Gast, im Schwarzwald öffentliche Verkehrsmittel kostenlos zu nutzen.

Die Kosten, die mit dem Abschluss der neuen Vereinbarung entstehen, können künftig im Rahmen des Tourismus-Budgets nicht mehr finanziert werden. Der von der Stadt zu zahlende Kostenbeitrag wurde seit seiner Einführung mehrfach erhöht. Zur Deckung der nun erneut steigenden Kosten hat der Verwaltungsausschuss am 06.10.2016 die Verwaltung beauftragt, eine Änderung der Kurtaxesatzung zum 01.01.2018 vorzubereiten, die folgende Neuregelungen enthält:

Die Kurtaxe wird auf 1,80 Euro je Person und Aufenthaltstag erhöht. Außerdem wird von Geschäftsreisenden, Passanten und Kindern ab 10 Jahren ein ermäßigter Kurtaxesatz von 0,90 Euro erhoben. Diese Personen waren bisher von der Zahlung der Kurtaxe befreit, obwohl die Stadt auch für sie den Kostenbeitrag für KONUS bezahlen muss.

Die Erhöhung der Kurtaxe um 50 Prozent findet bei ORin Monika Kaltenbacher keinen Zuspruch. Diese Erhöhung sei zu hoch. Man muss dabei auch bedenken, dass man in Umlandgemeinden bei verschiedenen Einrichtungen unter Vorlage der Gästekarte bei Schwimmbädern, Liften, Spielscheunen freien Eintritt bekäme. In Schramberg hingegen nur einen gewissen Prozentsatz Rabatt auf die Eintrittspreise.

Weiter spricht ORin Monika Kaltenbacher § 4 Abs. 3 der Kurtaxesatzung an. Dieser regelt, dass ortsfremden Personen, die sich in der Gemeinde nicht länger als 1 Tag aufhalten (Passanten) die Kurtaxe auf Antrag um 50 Prozent ermäßigt wird. Für die Berechnung dieser Frist wird der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise zusammen als einen Aufenthaltstag gerechnet. Dieser Absatz sei unklar formuliert, so ORin

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

- Blatt 2 -

Monika Kaltenbacher. Es wird nicht deutlich, dass ein Passant eine Nacht da sein muss.

OB Herzog teilt mit, dass sich die Formulierungen bei der vorliegenden Satzung an die der Mustersatzung des Gemeindetags halten.

Frau Rebmann erläutert die Kalkulation, welche im Jahr 2008 durch das Regierungspräsidium anerkannt wurde. Da die touristischen Einrichtungen auch den Einheimischen zur Verfügung stehen, muss der Anteil der Touristen immer abgeschätzt werden um den Aufwand zuordnen zu können. Bei einer Erhöhung der Leistung für die Touristen wie z.B. freier Eintritt ins Freibad, erfordert dies auch einen Ausgleich für den Kostenträger. Dies erfordert eine Entscheidung des Gemeinderats.

ORin Monika Kaltenbacher ist nach wie vor der Meinung, dass man die Leistungen an die neue Kurtaxegebühr anpassen müsse.

OR Franz Hilser fordert eine Ermäßigung der Kurtaxe, wonach Kinder bis 15 Jahren von der Kurtaxe ausgenommen sein sollen. Dies erfordere ein familienfreundlicher Tourismus. Frau Rebmann erläutert, dass dies im Tourismusbeirat diskutiert wurde. Um als familienfreundlicher Ort prämiert zu werden, erfordert dies eine Ermäßigung der Kurtaxe für Kinder, nicht jedoch eine Freistellung. Auf Nachfrage des Vorsitzenden stellt OR Franz Hilser keinen förmlichen Antrag zur Abstimmung.

Nach dem Ende der Diskussion wird folgender Beschlussvorschlag vorgetragen:

- 1. Die als Anlage 1 beigefügte Kalkulation der Kurtaxe wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die als Anlage 2 beigefügte Ausfertigung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe wird beschlossen.**

Der Ortschaftsrat stimmt mit einer Enthaltung dem Beschlussvorschlag zu.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

§ 44

Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2018 -Vorlage Nr. 22/2017

Herr Kälble, Geschäftsführer der Stadtwerke Schramberg erläutert die Vorlage. Grundlagen der vorliegenden Kalkulation seien folgende Entwicklungen. Einmal ist bei den Abwassermengen von einer Stabilisierung auszugehen, diese würden nur noch moderat ansteigen. Ebenso geht er von leicht ansteigenden Aufwendungen von durchschnittlich 1,3 Prozent pro Jahr aus. Weiter ist von einer hohen Investitionstätigkeit auszugehen. Die für 2018 geplanten Investitionen im Abwasserbereich belaufen sich auf rund 5,6 Mio. Euro und bewegen sich damit auf einem Rekordniveau. Hauptsächlich hierfür sei der geplante Neubau des Faulturms auf der Kläranlage Schramberg-Tal, ein neuer Abwasser- und Regenwasserkanal im Baugebiet „Schorren-Süd“ und die Sanierung des Kanals Am Brestenberg. Für die anstehende Kalkulation fließen auch Überschüsse aus den Vorjahren bei der Schmutzwassergebühr und Unterdeckungen aus den Vorjahren bei der Niederschlagswassergebühr ein.

Bei der Neuberechnung der Gebühren sei die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens gewählt worden, da der Betriebszweig Abwasser seit Jahren ein negatives Eigenkapital ausweise. Bei einem Ansatz der kalkulatorischen Verzinsung führe die Neukalkulation zu einer deutlichen Absenkung der Schmutzwassergebühr von 2,64 €/m³ auf 2,55 €/m³ und einer leichten Absenkung bei der Niederschlagswassergebühr von 0,67 €/m² auf 0,66 €/m².

OR Manfred Moosmann erkundigt sich nach der Verteilung der Unter- und Überdeckung. Herr Kälble erläutert, dass diese über einen Zeitraum von 5 Jahren verteilt werden, damit keine zu großen Sprünge in den einzelnen Jahren erfolgen.

OR Martin Griebhaber spricht das negative Eigenkapital im Bereich Abwasser an.

Vorsitzender Robert Hermann erkundigt sich nach der Veränderung beim Preis für den Bezug von Frischwasser. Nach Aussage von Herrn Kälble gibt es hier für das Jahr 2018 keine Änderung.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die aufgeführten Abwassergebühren.**
- 2. Die Gebührensätze treten zum 01. Januar 2018 in Kraft.**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

STADT SCHRAMBERG

**Niederschrift über die öffentliche Beratung des
Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn
vom 21.11.2017**

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

§ 45

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Großen Kreisstadt Schramberg

Hierzu führt Herr Peter Weisser, Fachbereichsleiter Recht und Sicherheit der Großen Kreisstadt Schramberg aus, dass die unter Tagesordnungspunkt „Neukalkulation der Abwassergebühren zum 01.01.2018“ beschlossenen Gebührenhöhen auch in die Abwassersatzung aufgenommen werden müssen. Dies geschieht durch entsprechende Neufassung des § 38 der Abwassersatzung.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage 1 beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird beschlossen.

Der Ortschaftsrat beschließt dies einstimmig.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

§ 46

Weiterführung der zusätzlichen Schülerbeförderung zwischen Tennenbronn und Schramberg zur 1. Schulstunde und des Kleinbusverkehrs Falken/Eichbach in Tennenbronn im Jahr 2018 - Vorlage Nr. 24/2017

Herr Berthold Kammerer, Fachbereichsleiter Kultur und Soziales berichtet, dass zum Fahrplanwechsel am 11.12.2016 die günstige Fahrlage zur ersten Schulstunde der Linie 55 von Tennenbronn nach Schramberg und die Linie 57 von Tennenbronn in den Außenbereich Falken entfallen ist. Der Gemeinderat hat daher als Ersatz zum Erhalt des Schulstandorts Schramberg am 08.12.2016 freigestellte Schülerverkehre zur ersten Schulstunde von Tennenbronn nach Schramberg und einen Kleinbusverkehr für die Grundschüler aus dem Außenbereich Falken und Eichbach zur Grundschule nach Tennenbronn beschlossen. Beide Beschlüsse galten für das Jahr 2017.

Wie Herr Kammerer deutlich macht, werden die beiden Linien gut angenommen, ins besonders die Kleinbuslinie 57 für die Kinder aus dem Außenbereich Falken und Eichbach zur Grundschule, deren Erhalt auch von den Eltern gefordert wird. Der Stadt liegt dazu ein Elternbrief vor. Es sei soweit jetzt schon absehbar, dass die Anzahl der Grundschul Kinder konstant zwischen sechs und neun Kindern bliebe. Die Abrechnung der einzelnen Beförderungskosten durch das Landratsamt ist bisher noch nicht erfolgt. Demzufolge steht auch die Berechnung der von den Eltern zugesagten Fahrkostenbeteiligung von 15 Euro pro Monat noch aus.

Der Schülerbus solle mithelfen, den Anteil der Tennenbronner Schüler für die weiterführenden Schulen in Schramberg zu erhöhen und soll eine Aufrechterhaltung des attraktiven schulischen Angebots in Schramberg für Tennenbronner Schüler unterstützen.

Der Kleinbusverkehr hingegen stellt eine ökologisch sinnvolle und wirtschaftliche Lösung zur Beförderung der Schüler dar. Sie erspart den Eltern zahlreiche Fahrten mit dem Pkw. Daher auch die Bereitschaft der Eltern sich freiwillig an den Kosten zu beteiligen.

Die Kosten zur Beförderung zur 1. Schulstunde nach Schramberg belaufen sich auf 38.000 € für das Jahr 2018. Die Kosten des Kleinbusverkehrs Falken/Eichbach sind mit 8.000 € vorgesehen. Die beiden Beträge sind in den Haushaltsansätzen für 2018 zur Schülerbeförderung enthalten.

OR Oskar Rapp erkundigt sich, ob es solche Regelungen bzw. Anfragen auch aus anderen Bereichen in Schramberg gäbe. Er denke bei seiner Frage an die Gleichberechtigung aller Ortsteile.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

- Blatt 2 -

Herr Kammerer antwortet darauf, dass die Schülerbeförderung zunächst eine Aufgabe des Landkreises sei, ihm jedoch derzeit kein weiterer Bedarf in Schramberg bekannt sei.

Nach der Diskussion verliest Ortsvorsteher-Stellvertreter Robert Hermann den Beschlussvorschlag. Dieser lautet wie folgt:

Die freigestellten Schülerverkehre zur 1. Schulstunde in Schramberg und zur Beförderung der Grundschüler aus den Bereichen Falken/Eichbach zur Grundschule Tennenbronn werden im Jahr 2018 weitergeführt.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

§ 47

Konzeption 2017 für die Friedhöfe, Ortsteil Schramberg-Tennenbronn Fortschreibung und Sachentscheidung

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Frau Grimm vom Planungsbüro „arbol landschaftsarchitektur“, Rottweil begrüßt. Herr Pröbstle vom Fachbereich Umwelt und Technik führt zunächst aus, dass sich seit 2005 das Verhältnis von Urnen- zu Sargbeisetzungen deutlich gewandelt habe. Die Urnenbestattungen haben sich von 20 Prozent auf nahezu 50 Prozent innerhalb von 10 Jahren erhöht. Durch weiteren Ausbau von Bereichen für Urnengräber, wurde der deutlichen Zunahme von Urnenbeisetzungen in beiden Friedhöfen Rechnung getragen. Durch Nichtbelegung von bestimmten Grabreihen seit 2005 wird langfristig die Anlegung von breiteren Arbeitsgassen ermöglicht. Das macht die Durchführung von Bestattungen wirtschaftlicher.

Frau Grimm stellt dann anhand von Plänen die Friedhofskonzeption für den Oberen und Unteren Friedhof im Detail vor. Neben dem bestehenden Angebot sind auch neue Grabformen sowohl für die Grabbestattung als auch für die Urnenbestattung eingeplant. Bei der Sargbestattung soll dies künftig auch in Rasengräbern und in verkürzten Grabstätten erfolgen können. Bei der Urnenbestattung soll dies in Rasenflächen, in Baumgräbern und in Urnennischen möglich sein. Die entstehenden Restflächen werden dann als magere Wiesen- oder begrünte Splittflächen angelegt.

Im Unteren Friedhof sollen langfristig alle Urnenabteilungen im oberen Bereich angeordnet werden. Das historische Wegekreuz mit zwei großen Linden im Zentrum des Friedhofes ist langfristig zu erhalten. Die Erdgrabstätten werden in den vier Quadranten des Wegekreuzes mit Schaffung von Zwischenwegen eingefügt. Eine Vergrößerung des Vorplatzes bei der Kapelle ist ebenfalls eingeplant.

Im Oberen Friedhof ist die Schaffung eines mit Bäumen flankierten Hauptweges bis zum Kapellenvorplatz eingeplant. Das Wegesystem soll mittelfristig auf einen einheitlichen Standard mit drei befahrbaren Hauptwegen und einheitlichen Fußwegen gebracht werden. Sondergrabformen und Urnenanlagen sind in den schmalen Terrassen im unteren Bereich vorgesehen. Dort könnte mit einem Urnenwandsystem die unschönen Betonmauern überdeckt werden. Der vor Jahrzehnten aufgrund von Platznot verlegte Wirtschaftshof, soll langfristig wieder hergestellt werden. In gewissem Umfang sind auch Baumgräber an einzelnen Gemeinschaftsbäumen möglich. Auch hier ist eine Vergrößerung des Vorplatzes bei der Friedhofskapelle eingeplant.

Nach dem Vortrag von Frau Grimm legt Herr Hermann fest, dass zur Übersichtlichkeit zunächst das Thema Oberen Friedhof und im Anschluss der Untere Friedhof behandelt werden soll.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

- Blatt 2 -

Oberer Friedhof:

ORin Monika Kaltenbacher stellt die grundsätzliche Frage nach der zeitlichen Umsetzung dieses Konzeptes. Sie verweist auf Gräber, bei denen noch lange Ruhezeiten zu beachten sind. Frau Grimm bestätigt, dass bei Umsetzung eines Konzeptes für den Friedhof Zeiträume von 20 bis 30 Jahren zu beachten sind.

Herr Hermann befürchtet, dass die geplanten Bäume entlang des Hauptweges einen Zugang zu den darunter liegenden Grabreihen mit Bagger behindern und ein Widerspruch zu einer rationelleren Arbeitsweise auf dem Friedhof darstellen.

OR Oskar Rapp fragt, ob das untere Tor geschlossen werde? Er sehe im Plan keinen Weg eingezeichnet und weiß, dass dieses Tor aber sehr häufig und gerne benutzt werde.

Frau Grimm erläutert dazu, dass in diesem Bereich künftig wieder eine Lagerfläche für den Friedhof vorgesehen sei.

OR Oskar Rapp ist damit nicht zufrieden.

OR Manfred Moosmann möchte wissen, was denn überhaupt auf dieser Lagerfläche gelagert werden würde und ob die Fläche eingezäunt werde?

Herr Pröbstle sagt, dass dort verschiedenes Werkzeug, Erde, Auffüllmaterial und Maschinen gelagert werden. Zurzeit muss der Erdaushub durch den Bauhof weit weggefahren werden. Eine Lagerfläche wäre daher optimal. Damit der Friedhof trotz dieser Fläche optisch ordentlich ausschaue, ist es vorgesehen die Lagerfläche mit einer Abschirmung zu umranden.

OR Manfred Moosmann fragt nach dem Pflegeaufwand für den Bauhof bei den verkürzten Grabstätten. Herr Pröbstle führt aus, dass die Zwischenräume mit Rasen oder mit Schotter befestigt werden. Aufgabe sei dann, den Bewuchs kurz zu halten.

OR Oskar Rapp bezweifelt die Anzahl der geplanten Sarggräber wo doch der Trend zu den Urnen ginge.

Herr Hermann stellt fest, dass beim Oberen Friedhof die Urnengräber im oberen Bereich spätestens 2018 voll belegt wäre und fragt ob für den Bedarf weitere Urnengräber vorhanden sind. Herr Pröbstle verweist darauf, dass im zweiten Urnenfeld im unteren Bereich solche vorhanden sind.

ORin Monika Kaltenbacher erkundigt sich, ob neue Grabformen bereits jetzt umgesetzt werden können. Herr Pröbstle stellt fest, dass dies derzeit noch nicht möglich

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

- Blatt 3 -

sei. Diese Bestattungsarten sind bisher nur im Friedhof in der Talstadt möglich. Es ist vorgesehen ein Konzept für alle Friedhöfe der Stadt zu erstellen, so dass grundsätzlich alle Bestattungsarten in allen Friedhöfen möglich sind.

Unteren Friedhof:

OR Martin Grießhaber fragt, ob dieses Konzept jemals so umgesetzt werden kann. Er fragt, wo das nächste Urnengrab hinkommt, nachdem alle Urnengräber belegt sind.

Herr Hermann verweist auf die drangvolle Enge auf diesem Friedhof. Wir sind hier am Rande. Er begrüßt die neuen Grabarten mit den Rasenflächen und die verkürzten Grabflächen. Er verweist darauf, dass bei der Umsetzung des Konzeptes kein Grab mehr bleibe, wie es war. Ihm sei dabei klar, dass hier von einer Zeitspanne zwischen 20 Jahren und 30 Jahren gesprochen wird.

OR Martin Grießhaber erkundigt sich, wie der Vorplatz geändert werden soll. Nach seiner Ansicht könnte dies sofort umgesetzt werden, nachdem entsprechend dem Konzept kein Grab betroffen sei.

Herr Pröbstle erläutert, dass die Vorplatzumgestaltung ab 2019 umgesetzt werden könnte, wenn hierfür Mittel im Haushalt vorhanden sind.

OR Oskar Rapp fragt, warum auf dem Unteren Friedhof keine Lagerfläche vorgesehen sei.

OR Manfred Moosmann ist der Ansicht, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um ein sehr sensibles Thema handle und es solle dabei nichts über das Knie gebrochen werden. Er stellt den Antrag, heute keinen Beschluss zu fassen und dieses Thema zu vertagen.

Herr Hermann schließt sich diesem Antrag an. Er regt zur weiteren Behandlung eine Besichtigung vor Ort an. Ebenso soll der Sachverstand von Bürgern einbezogen werden.

Ohne formelle Beschlussfassung wurde das Thema ins Frühjahr 2018 vertagt. Die Planung wird mit den eingebrachten Anregungen aus der Diskussion überarbeitet und neu vorgetragen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

§ 48

Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens / Straßen 2018 / Maßnahmenvorschläge für Tennenbronn und Waldmössingen

Herr Dieter Graszat vom Fachbereich Umwelt und Technik erläutert dem Gremium, dass vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch den Gemeinderat für den Ortsteil Tennenbronn 152.000 Euro an Mittel für die Straßenunterhaltung vorgesehen sind. Er berichtet weiter, dass er zusammen mit dem Bauhofleiter in Tennenbronn unterwegs gewesen sei und sich ein Bild vom Straßennetz gemacht habe. Danach habe er die Vorschläge mit einer groben Kostenschätzung in einer Liste erfasst. Seitens der Verwaltung werden die Maßnahmen Trombach Verbindungsweg (zweiter Abschnitt), Am Bergacker/Steige, Falken Verbindungsweg (Teillänge), Weiherhalde (Reststück öffentliche Straße) und die Rissanierung von Asphaltbelägen zur Sanierung vorgeschlagen.

OR Manfred Moosmann erkundigt sich um welche konkreten Teilstücke es sich am Bergacker/Steige und an der Weiherhalde handle.

Herr Graszat antwortet, dass im Bereich Bergacker/Steige von der Einmündung Am Langacker bis Einmündung Am Wiesle die Fahrbahn mit einer Deckschicht versehen werden soll.

An der Weiherhalde gibt es ein 60 Meter langes öffentliches Wegestück, welches noch nicht asphaltiert sei und der Belag noch fehle.

Herr Hermann fragt, ob nach der Herrichtung des 60 Meter langen Wegestück die Weiherhalde dann abgeschlossen sei?

Herr Graszat bejaht seine Frage.

OR Oskar Rapp ist der Ansicht, dass es sich bei der Maßnahme Bergacker/Steige um Resterschließungsarbeiten handelt und diese Maßnahme nichts mit dem Budget der Straßenunterhaltung zu tun habe.

OR Franz Hilser spricht die Ausbaumaßnahme im Trombach an. Auch nach dem zweiten Abschnitt der Sanierung bleiben immer noch 300 Meter, die noch zu sanieren wären. Er ist der Meinung, man solle in diesem zweiten Bauabschnitt gleich die komplette Länge erneuern. Auch OR Rolf Lehmann teilt seine Meinung.

Herr Hermann ist ebenfalls der Ansicht, dass die Maßnahme Trombach in einem Zuge fertig gestellt werden soll. Als weitere Priorität sieht er die Maßnahme Falken.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

- Blatt 2 -

OR Manfred Moosmann sieht dies gleich. Er kündigt für seine Fraktion an, beim Tagesordnungspunkt Haushaltsplanberatungen einen Antrag auf Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung von 152.000 Euro auf 178.000 Euro zu stellen.

Eine Beschlussfassung war zu diesem Punkt nicht vorgesehen. Der Ortschaftsrat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis. Dieser Tagesordnungspunkt wird im nächsten Jahr zur Beschlussfassung erneut aufgerufen.

- Der Bericht über die Haushaltsplanberatungen erfolgt im nächsten Tennenbrunner Anzeiger -

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

§ 49

Haushaltsplan 2018 – Beratung Entwurf - Vorlage Nr. 27/2017 (Sperrvermerk zur Veröffentlichung bis einschl. 16.11.2017)

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes stellt OB Herzog in seiner Haushaltsrede den eingebrachten Haushalt zur Beratung vor. Es handelt sich bereits um den dritten doppelhaushalt.

Der Haushaltsentwurf 2018 sieht im Gesamtergebnishaushalt Erträge von 58.700.033 Euro und Aufwendungen in Höhe von 58.043.097 Euro vor, was ein ordentliches Ergebnis oder einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 656.936 Euro bedeutet.

Der Plan für das laufende Jahr 2017 sieht für das Jahr 2017 einen Verlust von 2.255.192 Euro und für das Jahr 2018 einen Verlust von 7.789.537 Euro vor. Er freut sich über diese Trendwende, der er vor allem in diesem Ausmaß noch nicht erwartet habe. Überschwänglicher Jubel möchte bei ihm dennoch nicht aufkommen, denn die Freude über den Überschuss im kommenden Haushaltsjahr wird durch den Blick auf den übrigen Finanzplanungszeitraum 2019, 2020 und 2021 getrübt. Nach dem vorliegenden Zahlenwerk wird die Stadt Schramberg ab dem Jahr 2019 wieder Verluste aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2,3 Mio. Euro, 2,6 Mio. Euro und 3,1 Mio. Euro schreiben.

OB Herzog geht dann auf die Ursachen für diese negativen prognostizierten Jahresergebnisse, trotz der erwarteten und eingeplanten sehr hohen Gewerbesteuerertragszahlungen, ein. Die Ertragsseite im Bereich der Steuereinnahmen sei momentan stark wie nie. Leider sind wir jedoch bei den sonstigen Erträgen noch nicht im optimalen Bereich angelangt. Dies wäre aber wichtig, da die sonstigen Erträge nicht der Berücksichtigung im Finanzausgleich unterliegen. Diese Erträge stellen eine konstante Komponente bei der langfristigen Finanzierung des Haushalts dar. Damit sieht er die Stadt weiterhin in der Pflicht, den eingeschlagenen Konsolidierungskurs fortzusetzen. Für das kommende Haushaltsjahr stehen neben weiteren Konsolidierungsvorschlägen auch die Neukalkulation der Verwaltungsgebühren und Friedhofsgebühren sowie der entsprechenden Neufestsetzung durch die kommunalen Gremien an. In diesem Bereich haben wir eine hohe Kostenunterdeckung für die Bürgerschaft erbrachten Dienstleistungen. Diesbezüglich verweist er auch auf die Grundsätze der Einnahmenbeschaffung nach § 78 der Gemeindeordnung.

Für notwendige Zukunftsinvestitionen, die auch wieder zu Erträgen führen, wie beispielsweise die Ausweisung von Gewerbe- und Wohnbaugebiete, müssen wir auch zukünftig Haushaltsmittel bereitstellen. Die Höhe muss sich selbstverständlich nach den dann vorhandenen Möglichkeiten richten.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

- Blatt 2 -

OB Herzog führt weiter aus, dass mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf die uns zur Verfügung stehenden Mittel ausgereizt werden. Dazu steht er und will sich auch weiterhin für die Umsetzung der anstehenden Projekte mit äußerster Haushaltsdisziplin einsetzen. Er möchte die im Haushaltsentwurf enthaltenen Maßnahmen mit seinem Team auch umsetzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das wichtigste Kapital der Stadtverwaltung. Aus diesem Grund wird in diesem Haushaltsentwurf nach Jahren der Zurückhaltung auch ein sehr moderater Stellenzuwachs bei der Kernverwaltung vorgeschlagen.

OB Herzog kommt dann zu den einzelnen Schwerpunkten des Haushaltsentwurfs 2018. Für die weitere gedeihliche Entwicklung einer Stadt ist es unabdingbar, kommunale Bauplätze in allen Stadtteilen anbieten zu können. Nur kommunale Bauplätze sind auch tatsächlich auf dem Markt verfügbar und können auch an Bauwillige abgegeben werden. Die Schaffung von neuem Baurecht macht aus seiner Sicht nur dort Sinn, wo wir auch die entsprechende Flächenverfügbarkeit haben. Er verweist darauf, dass in Tennenbronn das Bebauungsplanverfahren Bergacker IV laufe. Parallel verlaufe die Erschließungsplanung. Entsprechende Mittel stehen in den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung.

Erfreulicherweise steigen die Kinderzahlen wieder, so dass wir weitere Gruppen an unseren Kindergärten einrichten dürfen. Der vorliegende Entwurf trägt diesem Umstand Rechnung und stellt Mittel für den Anbau am Kindergarten Oberreute mit 505.000 Euro und die Umrüstung der Kirchplatzschule in Höhe von 90.000 Euro bereit. Das Kindergartenkuratorium habe über die eingereichten Investitionsprojekte, insbesondere der kirchlichen Träger beraten und eine Priorisierung vorgenommen. Dieser Haushaltsentwurf enthalte lediglich Zuschüsse für die an erster und zweiter Stelle priorisierten Maßnahmen des Kindergartens St. Gallus Heiligenbronn und des Martin-Luther-Kindergartens in der Talstadt. Man habe sich dafür entschieden in diesem Entwurf nur die Maßnahmen aufzunehmen, welche neue zusätzlichen Betreuungsplätze schaffen.

Der Betrieb der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet und unserer Schulen sind uns nach wie vor 4,9 Mio. Euro wert. In diesem Betrag sind die Kosten für die Gebäulichkeiten nicht enthalten. Dies sei aber gut angelegtes Geld.

Für den Erhalt unserer Gemeindestraßen werden 658.000 Euro aufgewendet. Eine Steigerung von 114.000 Euro gegenüber dem Haushaltsansatz von 2017. In Tennenbronn wollen wir in den kommenden Jahren die Affentälestraße sanieren. Hierfür stehen im Finanzplanungszeitraum 620.000 Euro zur Verfügung.

OB Herzog weist darauf hin, dass der Entwurf des Haushalts 2018 für das Projekt Neubau Halle Tennenbronn im kommenden Jahr Mittel in Höhe von 250.000 Euro und in den kommenden Jahren rund 5,4 Mio. Euro enthält. Nachdem wir in diesem

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

- Blatt 3 -

Jahr nach intensivem Austausch mit den Vereinen hier im Gremium das Raumprogramm festgezurt haben, hoffen wir, dass wir im nächsten Jahr auch bei den Themen Grunderwerb und Planungsrecht einen großen Schritt weiterkommen.

Auf dem Weg hin zur geplanten Modernisierung unseres Freibads in Tennenbronn sind wir ja heute bereits weitergekommen. Die Finanzierung ist im Wirtschaftsplan der Stadtwerke e.K. enthalten. Der städtische Haushalt trägt hierzu im Jahr 2018 mit 280.000 Euro, im Jahr 2019 mit 860.000 Euro und im Jahr 2020 mit 360.000 Euro bei.

Die stellvertretende Stadtkämmerin Frau Götze geht dann detailliert auf den Entwurf des Gesamthaushalts ein. Sie erläutert die Einnahmenstruktur und Ausgabenstruktur des Haushaltsjahres und der Finanzplanung. Ebenso erfolgte die Erläuterung des Kreditbedarfs im Finanzplanungszeitraum.

Herr Hermann bedankt sich für die gute und verständliche Berichterstattung und erkundigt sich, ob Fragen zum Vortrag von Frau Götze aufgetreten seien.

Das Gremium hatte keine weiteren Fragen zu ihrem Vortrag.

Herr Peter Weisser, Fachbereichsleiter Recht und Sicherheit, stellt dem Gremium die Planansätze des Haushalts vor, die durch die Ortsverwaltung Tennenbronn bewirtschaftet werden. Sodann erläutert er aus dem Haushaltsplan für die Gesamtstadt die Positionen, die Tennenbronn betreffen.

Danach eröffnet Herr Hermann die Fragerunde dazu.

OR Oskar Rapp sprach die Zuschüsse an die Vereine an. Insbesondere der Zuschuss für die Katholische Öffentliche Bücherei in Tennenbronn. Dieser sei seit 1985 unverändert bei 585 Euro. Er beantragt eine Erhöhung dieses Zuschusses auf 1000 Euro. Das Gremium entscheidet sich einstimmig für diese Erhöhung.

OR Felix Broghammer erkundigt sich nach der Position Ökokonto Waldrücknahme und möchte wissen, ob dies Tennenbronn betraf?

OB Herzog antwortet, dass diese Position von der Abteilung Stadtplanung bewirtschaftet werde und der Gemeinderat diese Position mit Sperrvermerk belegt habe. Die Aufhebung des Sperrvermerks erfolgt durch den AUT. Da kein Vertreter der Abteilung Stadtplanung anwesend war, kann eine detaillierte Auskunft erst später erfolgen.

Danach erkundigt sich OR Felix Broghammer nach der Erschließung des Neubaugebietes Bergacker/Steige.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

- Blatt 4 -

OB Herr Herzog antwortet ihm, dass im Haushaltsjahr 2018 215.000 Euro und im Jahr 2019 200.000 Euro für den Bergacker vorgesehen wurden. Dabei handelt es sich um klassische Tiefbauarbeiten.

OR Manfred Moosmann bedankt sich zunächst für die vorgesehene Erhöhung bei der Straßenunterhaltung für Tennenbronn auf 152.000 Euro und stellt dann im Namen der Freien Liste Tennenbronn den Antrag die Mittel der Straßensanierung von 152.000 Euro im Jahr 2018 und dann jährlich auf 178.000 Euro zu erhöhen.

Er begründet den Antrag damit, als die bisherigen Mittel die notwendigen Straßensanierungen nicht aufarbeiten und der Sanierungsstau immer größer wird. Die Stadt erhalte rund 178.000 Euro Zuschuss vom Land für die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraße und diese sollen auch für die Sanierung eingesetzt werden.

Bei einer Enthaltung und 9 Jastimmen wurde dieser Antrag vom Gremium angenommen.

Bei den Zuschüssen und Investitionszuschüsse sprach OR Oskar Rapp das Thema Kindergarteninvestitionen an.

OB Herzog führt aus, dass für die Kindergärten in Tennenbronn im Haushalt keine Investitionszuschüsse eingestellt sind. Er verweist auf die Beratungen im Kindergartenkuratorium. Es seien nur dort Zuschüsse eingeplant, wo die Schaffung von weiteren Plätzen im Vordergrund steht.

OB Herzog gibt weiter bekannt, dass der Gemeinderat die in der Haushaltskonsolidierung erfolgte Kürzung der laufenden Vereinszuschüsse um 10 Prozent wieder zurückgenommen habe.

OR Felix Broghammer spricht die Ablehnung des Schallschutzes und die Küche im Kindergarten Maria Königin an.

OR Oskar Rapp verliert dann den gemeinsamen Antrag der Fraktionen im Ortschaftsrat, wonach die Grundschulkinderbetreuung im Ortsteil Tennenbronn weiter erhalten bleibt.

Dies wird damit begründet als die bisher praktizierte Grundschulkinderbetreuung im Kindergarten Maria Königin lt. Aussage des Trägers des Kindergarten in 2018 nicht mehr möglich ist, da der Kindergarten Maria Königin ab Mai 2018 mit 8 Schulkindern überbelegt ist und weitere Anfragen für die Aufnahme zusätzlicher Kindergartenkinder vorliegen und die gesetzlichen Vorgaben des KVJS eine Sanierung des WC-Bereiches und der Küche, bei Aufrechterhaltung der bisherigen Grundschulkinderbetreuung zwingend erforderlich macht.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

- Blatt 5-

OR Felix Broghammer verweist auf die Einführungsrede von OB Herzog wonach solche Investitionen bezuschusst werden, wo neue Plätze geschaffen werden.

OB Herzog erläutert, dass dies aus dem ursprünglichen Antrag nicht ersichtlich war, dass die beschriebene Maßnahme die weitere Grundschulkinderbetreuung sichert.

Herr Hermann ist der Ansicht, dass die Betreuung der Grundschulkinder weiter erfolgen muss. Damit ist die Betreuung im Kindergarten die bessere und kostengünstigere Variante. Er geht somit davon aus, dass mit dem Antrag bereits für dieses Haushaltsjahr eine Lösung für die Bürger und dem Kindergarten gefunden wird.

Nach der Diskussion im Gremium ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Tennenbronn stimmt dem Entwurf des Haushaltsplans 2018 mit den genannten Anträgen zu.

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

§ 50

Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Die Verwaltung hat nichts bekannt zu geben.

Herr Hermann begrüßt den künftigen Ortsvorsteher Herr Lutz Strobel, der als Besucher in der Sitzung anwesend war, und heißt ihn herzlich Willkommen.

Zum Abschluss werden traditionell die Rückblicke des vergangenen Jahres vorgetragen.

Zu Beginn geht ein großer Dank an Herrn Thomas Ernst. Er übernahm seit Januar das Amt des Ortsvorstehers in Stellvertretung. Dabei brachte er sich mit sehr großem Engagement und sehr viel Einsatz ehrenamtlich für Tennenbronn ein.

Da der Ortsvorsteher Jürgen Heidemann leider zu Beginn seiner Amtszeit erkrankte, war der Weg steinigere wie erwartet. Es wird nun mit Hoffnung der Entwicklung und den Vorhaben in Tennenbronn wie zum Beispiel dem Neubau der Festhalle, der Erschließung des Bergackers und dem Kronenareal entgegen gesehen und die Freude auf den künftigen Ortsvorsteher ist dabei groß.

Auch in diesem Jahr wurde von den Fraktionen beklagt, dass Projekte, die Tennenbronn betreffen und nun schon seit Jahren auf Umsetzung warten, leider nur schleppend oder nicht vorangekommen sind. Hierbei wird die Festhalle, das neue Baugebiet, das städtische Freibad im Ortsteil Tennenbronn, die Mittel für die Gemeindeverbindungsstraßen als auch das Kronenareal genannt.

Erfreulich war die Infofahrt für das Raumentwicklungsprogramm mit Herrn Krause vom Fachbereich Umwelt und Technik zur Besichtigung verschiedener Hallen. Das ermöglichte Vergleiche anzustellen und so das hieraus resultierende Ergebnis durch anschließende Besprechung mit den betroffenen Vereinen in die Festlegung eines Raumprogramms einfließen zu lassen. Dafür ergeht ein herzliches Dankeschön seitens der Fraktionen an Herrn Krause.

Weiter positiv zu verzeichnen ist, dass das städtische Freibad nach langen und zähen Sitzungen der Arbeitsgruppe wieder zu einem attraktiven Bad für die Bevölkerung und den Tourismus werden soll. Dafür ergeht ein herzliches Dankeschön an die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Peter Kälble, Geschäftsführer der Stadtwerke Schramberg.

Ein anderes Projekt, welches zur Attraktivität Tennenbronns beiträgt, wurde mit Hilfe der Projektgruppe „Neugestaltung des Kurparks“ verwirklicht. Von der Idee zur Umsetzung verging nicht einmal ein Jahr. Der Dank geht an die Projektgruppe und an

STADT SCHRAMBERG

Niederschrift über die öffentliche Beratung des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Tennenbronn vom 21.11.2017

Anwesend: Vorsitzender und von 11 Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte 9

- Blatt 2 -

das Team der Verwaltung unter der Leitung von Herrn Klaus Dezember, Abteilungsleiter Tiefbauamt.

Weiter erfreulich ist der Fortschritt des Premiumwanderweg, die Erweiterung des Heimathauses und die Einrichtung des Hotspots auf dem Vorplatz der Ortsverwaltung. Auch an alle ehrenamtlichen Unterstützer der Flüchtlinge ergeht ein herzliches Dankeschön.

Ein nicht erfreuliches Thema, ist die vorgesehene Mittelebreitstellung für den Unterhalt der gemeindeeigenen Straßen. Es wird bedauert, dass die Zusammenlegung des Budgets in Waldmössingen und Schramberg abschlägig entschieden wurde.

Für die Ausweisung des Neubaugebietes Bergacker IV wurde vor einem Jahr der Aufstellungsbeschluss gefasst. Die Hoffnung ist, dass hier nun die dringend benötigten Bauplätze angeboten werden können, um die weitere Abwanderung der jüngeren Bürgerinnen und Bürger aufzuhalten.

Hinsichtlich der Nachnutzung des Kronenareals wäre es wünschenswert, wenn es unter der Berücksichtigung der bereits durch das Bürgerforum erarbeitete Vorschläge, Fortschritte gäbe.

Ein herzliches Dankeschön an Herrn Peter Weisser, Fachbereichsleiter Recht und Sicherheit, für seinen großen Einsatz für Tennenbronn. Er wurde zur Entlastung von Herrn Thomas Ernst eingesetzt und war dabei „Bindeglied“ zwischen der Ortsverwaltung und der Stadtverwaltung.

Zum Schluss ging der Dank an den Oberbürgermeister Thomas Herzog und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Schramberg, des Bauhofes in Tennenbronn und der Ortsverwaltung Tennenbronn.

Folgendes Baugesuch erhält der Ortschaftsrat zur Kenntnis vorgelegt:

Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohngebäude nach Teilabbruch, Anbau eines Wohnungszuganges ins Dachgeschoss auf Flst. Nr. 253/4, Linden 260 in 78144 Schramberg-Tennenbronn.

Die Sitzung endet um 22.20 Uhr.